



„Krank und nicht
mehr ausgeliefert.“

Dachverband Schweizerischer Patientenstellen

Hofwiesenstrasse 3, 8042 Zürich, dvsp@patientenstelle.ch, Tel. 044 361 92 56, Fax: 044 361 94 34, PC 85-277600-0

Bundesrat will Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Gesundheitsversorgung stärken

Die Qualität der medizinischen Leistungen und die Sicherheit der Patientinnen und Patienten soll erhöht werden. Der Bundesrat will dafür schweizweite Qualitätsprogramme lancieren, die Leistungen konsequent auf ihren Nutzen hin überprüfen und ein nationales Zentrum schaffen. Damit sollen die bestehenden privaten und staatlichen Initiativen optimal koordiniert werden. Der Bundesrat hat einen entsprechenden Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung geschickt.

Jeder zehnte Patient erlebt, laut internationalen Studien, bei seiner Behandlung in einem Spital einen medizinischen Zwischenfall, zum Beispiel einen Diagnosefehler, eine Infektion oder eine falsche Medikation. Dadurch verlängert sich der Spitalaufenthalt im Schnitt um eine Woche, was für die Betroffenen eine grosse Belastung bedeutet und zugleich Mehrkosten in Millionenhöhe verursacht.

Der Bundesrat möchte solche Zwischenfälle verhindern und die Sicherheit und Qualität des Gesundheitssystems weiter steigern, wie er es in seiner Strategie „Gesundheit2020“ festgelegt hat. Konkret sollen die Qualität der medizinischen Leistung besser gemessen, der Einsatz anerkannter Standards für die Patientensicherheit verbindlich geregelt und die Leistungen der Krankenversicherung systematisch überprüft werden.

Der Bundesrat schlägt vor, zu diesem Zweck ein nationales Zentrum für Qualität zu schaffen. Dieses soll die bestehenden Aktivitäten in der Qualitätssicherung koordinieren und verstärken. Es soll Bund, Kantone und Leistungserbringer mit wissenschaftlichen Grundlagen und konkreten Projektarbeiten unterstützen, nicht aber Regulierungen erlassen oder hoheitliche Aufgaben übernehmen.

Für das Zentrum sind zwei Hauptaufgaben vorgesehen: Es soll zum einen nationale Qualitätsprogramme lancieren und Qualitätsindikatoren entwickeln, insbesondere für den ambulant-ärztlichen Bereich.

Zum anderen soll es Gesundheitstechnologien und medizinische Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bewerten (Health Technology Assessment, HTA) sowie den zweckmässigen Einsatz und den Nutzen der Leistungen, Behandlungsverfahren und Arzneimittel überprüfen. Ziel ist, die Zahl der nicht wirksamen, nicht effizienten und unnötigen Behandlungen und Eingriffe zu reduzieren, teure Fehl- oder Überversorgungen zu vermeiden und damit die Qualität der Behandlung zu erhöhen.

Die unabhängige öffentlich-rechtliche Anstalt soll von einem Verwaltungsrat aus maximal neun unabhängigen Fachleuten geleitet werden und eng mit Universitäten, Fachhochschulen und anderen, bereits in der Qualitätssicherung tätigen Organisationen zusammenarbeiten.

Die strategischen Ziele würden vom Bundesrat festgelegt. Er soll dabei von einer nationalen Plattform für Qualität sowie einer Plattform für die Bewertung von Gesundheitstechnologien (HTA) unterstützt werden, in denen die betroffenen Akteurinnen und Akteure des Gesundheitswesens vertreten sind, insbesondere die Kantone, Patientenvertretungen, Leistungserbringer, Versicherer und das Bundesamt für Gesundheit.

Zur Finanzierung der 22 Millionen Franken im Bereich der Qualität und Patientensicherheit schlägt der Bundesrat einen Beitrag pro Versicherten von rund 3.50 Franken im Jahr vor. Die Arbeiten im Bereich Überprüfung medizinischer Leistungen sollen dagegen über Bundesmittel finanziert werden. Die jährlichen Kosten werden hier auf 10 Millionen Franken geschätzt.

Die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über das Zentrum für Qualität in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit) dauert bis am 5. September 2014.

Erika Ziltener, Präsidentin DVSP, 079 795 14 30

Jean-Francois Steiert, Vizepräsident DVSP, 079 204 13 30

Patienten begrüßen den Vorschlag des Bundesrates

Der Dachverband Schweizerischer Patientenstellen DVSP hat mit grosser Freude vom Vorschlag des Bundesrates Kenntnis genommen, ein Zentrum für Qualität im Gesundheitswesen einzurichten. Damit wird ein entscheidender Schritt unternommen, um zahlreiche Todesfälle sowie jährlich Tausenden von PatientInnen in der Schweiz die Konsequenzen von Behandlungsfehlern und unnötige Komplikationen zu vermeiden.

Internationale Vergleiche weisen dem Schweizer Gesundheitssystem eine hohe Qualität zu, doch variiert diese stark zwischen den verschiedenen Bereichen und insbesondere auch innerhalb der Schweiz zwischen den Leistungserbringern. Wenn sich beispielsweise bei postoperativen Infekten die Infektrate zwischen Spitälern um bis zu Faktor zehn unterscheiden kann, zeigt dies trotz aller Variablen in den Risikostrukturen auf, dass grosse Potentiale für qualitative Verbesserungen vorhanden sind. Ein Zentrum für Qualität, wie es die bundesrätliche Vernehmlassungsvorlage vorsieht, kann aufzeigen, wo solche Verbesserungen möglich sind und mit Transparenz dazu beitragen, dass diese auch umgesetzt werden. Voraussetzung dafür ist auch die vorgesehene Unabhängigkeit der Anstalt.

Positiv bewertet der DVSP auch die Vorschläge für eine Professionalisierung der Bestrebungen für die Evaluation des Gesundheitstechnologien (hta). Solche Evaluationen sind sowohl aus qualitativen Überlegungen wie aus Gründen der Effizienz notwendig, können aber nur zum Ziel führen, wenn sie einerseits mit ausreichenden Kompetenzen dotiert werden können und andererseits so verankert werden, dass die Unabhängigkeit von Partikulärinteressen gewährleistet ist.

Weitere Informationen:

- Erika Ziltener, Kantonsrätin ZH, Präsidentin des DVSP: 079 705 14 30
- Jean-François Steiert, Nationalrat, Vizepräsident des DVSP: 079 204 13 30

Der Bericht zeigt viel mehr detailliert auf, bei welcher Operation Infektionen die Folge waren. Auf 8033 Kaiserschnitte kommen etwa 142 Frauen, die danach eine mehr oder weniger schwerwiegende Entzündung erlitten - 1,8 Prozent der frischgebackenen Mütter.

Noch tiefer liegen die Zahlen bei der Einsetzung von Hüftgelenksprothesen, wo es bei 8916 Eingriffen bei 146 Patienten zu Komplikationen kam, das sind 1,6 Prozent. Hoch ist die Infektionsrate hingegen bei Magenbypass-Operationen, wo die Infektionsrate bei 16,7 Prozent liegt und bei Dickdarmoperationen, wo 12,8 Prozent aller Patienten eine zusätzliche Infektion mit nach Hause nahmen.

Insgesamt wurden über 52'000 Patientinnen und Patienten in 84 Spitälern in der Studie erfasst, die einen bestimmten chirurgischen Eingriff vornehmen lassen mussten. Von diesen erlitten gemäss Bericht des ANQ 1447 Personen eine postoperative Wundinfektion. Dabei wird unterschieden zwischen oberflächlichen Infektionen bis hin zu schwerwiegenden Entzündungen des operierten Organs.